

merkt sind. In der Vorrede zu Nr. 39, einem Diplom Ludwigs des Kindes, berührt W. auch die Frage, ob der unter Arnulf und Ludwig tätige Notar Ernst mit dem Notar Hernust aus der Kanzlei Karls III. identisch sei. Die Ausgabe der Diplome Karls III. hat diese bisher strittige Frage inzwischen geklärt; es handelt sich wie Dittat- und Schriftbefund eindeutig zeigen, um zwei verschiedene Persönlichkeiten (vgl. auch Kehr, Die Kanzlei Karls III. S. 12 f.). K. J.

Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten 3. Bd. (= Thüringische Geschichtsquellen N. S. 3. Bd.), bearb. von Ernst Devrient. Jena 1936, G. Fischer; 418 S., 2 Taf. Von dem Urkundenbuch der Stadt Jena lagen bisher zwei Bände (1888, 1903) vor, die die Zeit von 1182—1525 mit 1919 Einzelnummern (Urkunden, Regesten) erfassen. Der dritte, jetzt erschienene Bd. ist in jeder Hinsicht als Nachtrag und Ergänzung gekennzeichnet; er bringt drei verschiedene Gruppen: I. Urkunden und Regesten (9. Jh.—1525, 550 Nummern), II. zwei Nekrologien des Jenaer Dominikanerklosters (14.—16. Jh.), III. Quellen zur Reformation (1526—1580, 116 Nummern), dazu nochmals 19 Nummern „Ergänzungen“

Das hiermit erschlossene Material ist vielseitig und wichtig für die Jenaer Stadtgeschichte; an größeren Stücken sind besonders Nr. 37 (Ausgaberechnung des Dominikanerklosters 1382/3), Nr. 128 (Niederschrift über die Bürgerschulden bei Juden 1430), Nr. 190 (Verzeichnis über die Bürgerquartiere 1446) und Nr. 413 (Mainzer Subsidienregister 1506) hervorzuheben. Auffallend häufig sind Rechtsgeschäfte mit Juden vertreten; reich sind die Beziehungen zu Eger; glücklich erweist sich die landes- und stadtgeschichtliche Auswertung des Repertorium Germanicum.

Methodische und sachliche Bedenken sind aber dagegen vorzubringen, daß zahlreiche Urkunden des 14. und 15. Jh.s nur wegen ihres Datierungsortes Jena aufgenommen sind (bes. deutlich Nr. 366, 369), daß ferner bisher zufällig festgestellte Erwähnungen in Rechnungen anderer Ämter erscheinen (Nr. 46), daß auch die Pflege (Amt) Jena mit einzelnen mehr oder minder zufälligen Urkunden einbezogen ist. Eine klare Beschränkung auf die die Stadt als Organismus behandelnden Urkunden hätte eine Verstärkung des Wertes und Preisverbilligung des Bandes bedeutet. Eine sorgsame Durcharbeitung der ältesten Stadtbücher von Saalfeld und Weimar hätte unmittelbar für Jena wichtigeres Material ergeben. Die Wettinischen Kanzleiregister sind im Apparat der einzelnen Urkunden sehr widerspruchsvoll zitiert: „gleichzeitige Niederschrift“ (Nr. 26), „Kanzleivermerk“ (Nr. 29), „gleichzeitige Abschrift“ (Nr. 36). Wie kann die „Umschrift“ des Jenaer Stadtsiegels von 1472 (Nr. 245) „rätselhaft“ sein?